

Der Bürgermeister

**Schulverwaltungs- und Sportamt** 

Sitzungsdrucksache Nr. 147/2005 -öffentliche Sitzung-

## Bericht

TOP: Berichtswesen;

hier: Schülerbeförderungskosten/Mittagsverpflegung Hauptschule Stadtpark

Vorgesehene Beratungsfolge: Termine:

Schulausschuss 07.06.2005

## Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Bericht:

In der Sitzung des Schulausschusses am 08.02.2005 wurde vom Schulleiter der Hauptschule Stadtpark die finanzielle Belastung der Erziehungsberechtigten bezüglich der Schülerbeförderungskosten sowie der Kosten für das Mittagessen thematisiert. Abmeldungen und geringere Anmeldungen zum kommenden Schuljahr – angeblich aus finanziellen Gründen – könnten nach Auffassung der Schule das funktionierende Ganztagssystem gefährden.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Problematik zu prüfen.

Zur Frage der Schülerbeförderung ist folgendes festzuhalten:

Im Sinne der Schülerfahrkosten-Verordnung stellt eine Hauptschule in Ganztagsform keine gesonderte Schulart dar und ist damit so wie die beiden Halbtagshauptschulen Albert-Schweitzer und Wefelshohl zu betrachten. Das bedeutet, dass bei Prüfung des Anspruchs auf Übernahme der Beförderungskosten immer die nächstgelegene Schule zugrunde zu legen ist. In einer Vielzahl der Fälle ist die Hauptschule Stadtpark nicht die nächstgelegene Schule, sondern dies sind die Hauptschulen Albert-Schweitzer und Wefelshohl. Zu diesen Schulen besteht i.d.R. aufgrund der Entfernungsgrenze von 3,5 km kein Anspruch. Besucht nun ein/e Schüler/in statt der nächstgelegenen Schule die Hauptschule Stadtpark, so besteht zu dieser Schule ebenfalls kein Anspruch, da der Schulträger nur verpflichtet ist, die Kosten zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen. Mit Auflösung der Schuleinzugsbereiche im Sek.-I-Bereich wurde diese gesetzliche Regelung auf das Gebiet der Stadt Lüdenscheid übertragen.

Zur finanziellen Auswirkung für die Stadt bei Rückkehr zur früher praktizierten Lösung ist folgendes festzustellen:

Für das kommende Schuljahr muss auf der jetzigen Basis mit ca. 90 von der Stadt zu zahlenden Fahrkarten gerechnet werden. Würde die Frage der nächstgelegenen Schule unberücksichtigt bleiben, so wären von der Stadt ca. 260 Fahrkarten zu übernehmen. Diese zusätzlichen 170 Karten verursachen Mehrkosten von rd. 71.000 Euro/Jahr.

Dieser Betrag ist unter dem Aspekt der aktuellen städt. Haushaltssituation zu sehen; ebenfalls bedacht werden müssen Folgewirkungen z.B. bei den Gymnasien.

Hinsichtlich der Kosten für die Mittagsverpflegung ist folgendes festzuhalten:

Der Preis für ein Mittagessen liegt derzeit bei 2,75 €/Mahlzeit, bei 3 Essenstagen/Woche ergibt sich eine monatliche Belastung von 33 €. Sozialhilfeempfänger sind von der Zahlung befreit. Das bedeutet aber auch, dass die Empfänger von ALG II z.Zt. den vollen Essenspreis zu zahlen haben.

Seitens des Landes wird derzeit überlegt, wie Sozialhilfeempfänger und Empfänger von ALG II hinsichtlich der Eigenbeteiligung bei der Lernmittelfreiheit gestellt werden sollen. Analog würde die Stadt diese neue Regelung auch bei der Mittagsverpflegung anwenden. Würde das Land Ermäßigungen/Befreiungen für ALG II-Empfänger vorsehen, würde sich die Anzahl der Freitische deutlich erhöhen; eine Beschränkung auf die Sozialhilfeempfänger würde die Freitische reduzieren.

Welche Regelung getroffen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Lüdenscheid, den .05.2005

In Vertretung:

Dr. Schröder Beigeordneter